



MEHR ARBEIT BEI WENIGER PERSONAL

Wo bleibt die finanzielle Anerkennung besonderer Belastungen?

Nun ist es also soweit: Der erste einstellungsschwache Jahrgang hat die Ausbildung an der Hochschule für öffentliche Verwaltung absolviert und verstärkt die Polizei in Bremen und Bremerhaven. Naja, im Angesicht der aktuellen Pensionierungen kann von Verstärkung nicht wirklich die Rede sein.

Tatsächlich führt das Ungleichgewicht von Einstellungszahlen und Ruhestandversetzungen zu einem erheblichen Personalabbau. Dies in einer Zeit, in der schon allein die immer weiter wachsenden Überstunden den erhöhten Personalbedarf belegen. Damit nicht genug. Schon in der nahen Zukunft werden die Aufgaben der Polizei und damit die Belastungen der Kolleginnen und Kollegen noch weiter steigen. Terrorabwehr, Fußballspiele der 1. Bundesliga und 3. Liga und steigende Einsatzbelastung durch Notrufe sind dabei nur einige Beispiele.

Vor diesem Hintergrund wundert es nicht, dass selbst bewährte Dienstplanregelwerke auf den Prüfstand geraten. Ein geregelter Dienst stört den flexiblen Personaleinsatz. Dabei werden doch immer mehr Kräfte an Wochenenden erforderlich. Diese Erkenntnis ist nicht neu.

Senator für Inneres setzt Arbeitsgruppe ein

Bereits 2010 setzte der Senator für Inneres und Sport eine „AG Zulagen“ ein. **Eine Erkenntnis dieser AG:** „Polizeiliche Ressourcen werden immer mehr an Wochenenden und in den Nachtdiensten an Wochenenden benötigt. Bedarfsorientierte Steuerungen setzten diese Erfordernisse um. Für Polizeibe-

amtinnen und -beamte bedeutet diese gesellschaftliche und reaktiv polizeiliche Entwicklung häufige zusätzliche Wochenenddienste, obwohl sie nach ihren Dienstplänen bereits einer hohen Wochenendbelastung ausgesetzt sind. Die damit steigende soziale Bedeutung von freien Wochenenden für Polizeibeamtinnen und -beamte wird durch die heutige Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten unzureichend ausgeglichen.“

Abhilfe sollte ein neues System bringen, dass auf einer Vereinfachung der Anspruchsvoraussetzungen für eine Wechselschicht- und Schichtdienstzulage sowie höheren Beträgen für Dienst zu ungünstigen Zeiten basierte. Die zusätzlichen Kosten hätten sich auf etwa 355 000 € im Jahr belaufen. Doch die Politik war nicht bereit, diesen zusätzlichen Betrag zur Verfügung zu stellen.

Als 2013 die reduzierte Übernahme der tariflichen Einkommensverbesserungen für die Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten diskutiert wurde, versprochen uns verantwortliche Politiker „strukturelle Verbesserungen“.

Neue Arbeitsgruppe – gleicher Prüfauftrag

Tatsächlich setzte der Senator für Inneres und Sport eine „AG Status“ ein. Neben einer Verbesserung des Stellenkegels wurde wiederum eine Anhebung von Zulagen geprüft und vorgeschlagen. Doch erneut sah der Senator keinen finanziellen Spielraum. Nach massiven Protesten gab es hierzu im Mai 2014 eine letzte Meldung: „Die AG Status ist offiziell nicht beendet. Sie soll umbenannt werden und zwei Prüfaufträge befinden sich konkret in Arbeit.“ Nun ja, einige Prüfungen dauern offensichtlich länger.



Heinfried Keithahn

Das Problem wird dadurch nicht beseitigt.

Es bleibt dabei: Schichtdienstleistende müssen arbeiten, wenn andere frei haben. Damit gehen nicht nur soziale Kontakte verloren. Wechselschicht-, Schicht- und bedarfsorientierter Dienst ist auch mit dem Biorhythmus nicht in Einklang zu bringen und führt letztlich zu erheblichen gesundheitlichen Problemen. Ein finanzieller Ausgleich sollte da selbstverständlich sein.

Heinfried Keithahn,
stellv. Landesbezirksvorsitzender



Es geht voran im Musterverfahren

Aktueller Stand zur Klage vom 9. 7. 2012.

2011 hatte das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) im Fall einer sächsischen Lehrerin entschieden, dass dieser Beamtin, der die Aufgaben eines höherwertigen Amtes vertretungsweise übertragen worden waren, eine Zulage nach § 46 Abs. 1 S. 1 BBesG auch für den Fall zu zahlen ist, dass die Übertragung auf Dauer erfolgt.

Damit stellte sich die Frage der Übertragbarkeit dieser Entscheidung auf bremische Beamte. Freiwillige Zahlungen einer Verwendungszulage auf der Grundlage dieser Entscheidung erfolgten nicht. Um klären zu lassen, ob eine Verpflichtung hierzu besteht, wurde mit dem Senator für Inneres die Füh-

rung eines Musterverfahrens vereinbart und für alle anderen Anträge abgesprochen, dass diese bis zum Abschluss des Musterverfahrens ruhend gestellt werden.

Damit konnten Kolleginnen und Kollegen einen Antrag auf Zahlung der Verwendungszulage stellen. Eine Vorlage wurde über die Homepage der GdP zur Verfügung gestellt. Sie ist dort weiterhin abrufbar.

Im nächsten Schritt wurde ein geeigneter Musterkläger ausgewählt, das verwaltungsgerichtliche Vorverfahren durchgeführt und am 9. 7. 2012 Klage beim Verwaltungsgericht Bremen erhoben. Mit Beschluss vom 9. 10. 2013 hat die 6. Kammer des VG Bremen das Ruhen dieses Verfahrens angeordnet.

Hintergrund war, dass beim BVerwG Verfahren anhängig waren, in dem die Frage geklärt werden sollte, ob und unter welchen Voraussetzungen bei einer Stellenbewirtschaftung, bei der ohne feste Zuordnung von Dienstposten zu Planstellen eine größere Anzahl höherwertiger Dienstposten einer geringeren Anzahl entsprechender Planstellen gegenübersteht (sog. „Topfwirtschaft“), die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Übertragung des höherwertigen Amtes vorliegen können und deshalb ein Anspruch auf Zahlung einer Verwendungszulage besteht.

Am 25. 9. 2014 hat das BVerwG in mehreren Fällen entschieden, dass die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen gemäß § 46 Abs. 1 BBesG auch im Fall der sog. „Topfwirtschaft“ vorliegen und es einer festen Verknüpfung von freier Planstelle und wahrgenommenem höheren Dienstposten **nicht** bedarf. Darüber hinaus geben die Mitte Januar 2015 veröffentlichten Urteile Hinweise zur Berechnung der Zulagenhöhe.

Daraufhin wurde beim VG Bremen von mir beantragt, das ruhende (Muster-)Verfahren fortzusetzen. Seit März 2015 wird dieses nun unter Anwendung der o. g. Entscheidungen des BVerwG fortgeführt. Der Anregung des Gerichts, innerhalb eines Monats den streitgegenständlichen Ablehnungsbescheid aufzuheben und den Kläger neu zu bescheiden, ist die beklagte Freie Hansestadt Bremen nicht gefolgt. Durch das Gericht angeforderte Zahlen und Daten liegen nach aktuellem Kenntnisstand noch immer nicht vor.



Zwar soll die Polizei Bremen für einen abgegrenzten Zeitraum erste Berechnungen vorgenommen haben, dies habe sich jedoch als sehr aufwendig erwiesen. Vor diesem Hintergrund hat das VG Bremen der Beklagten aufgegeben, die Berechnungen bis zum 15. 10. 2015 vorzulegen. Dann soll es einen Erörterungstermin geben. Das VG Bremen hat aber bereits angekündigt, dass dies nicht vor dem ersten Quartal 2016 der Fall sein wird.

Nach dem Erörterungstermin folgen neue Informationen!

**RAin Dr. Claudia Albrecht-Sautter,
Gewerkschaftssekretärin**

TERMIN

Redaktionsschluss für die **November-Ausgabe 2015**, Landesjournal Bremen, ist der **6. Oktober 2015**.

Artikel bitte mailen an:
Ahlersbande@t-online.de



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Bremen**

Geschäftsstelle:
Bgm.-Smidt-Straße 78
28195 Bremen
Telefon (04 21) 9 49 58 50
Telefax (04 21) 9 49 58 59
Behörde: 1 09 48
Internet: www.gdp-bremen.de
E-Mail: info@gdp-hb.de

Redaktion:
Wolfgang Ahlers (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Bgm.-Smidt-Straße 78, 28195 Bremen
Telefon dienstlich (04 21) 3 62-1 90 56

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleucker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 37
vom 1. Januar 2015
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-642X



POLIZEI
DEIN PARTNER
Gewerkschaft der Polizei

www.polizeifeste.de
Alle Polizeifeste der GdP auf einen Blick

Party-Time

TANZPARTY 2015

10. Oktober 2015
Café Sand in Bremen



BUFFET

TANZ
bis in den
frühen Morgen
mit einem **DJ**

Einlass ab 18 Uhr
Eintritt 5 €
inkl. Buffet
(Salate, Hühnercurry mit Reis,
rote Grütze, Brot und Butter)

Kartenvorverkauf:
Geschäftsstelle der GdP
Bgm-Smidt-Str. 78, 28195 Bremen
Telefon 0421 / 9495854

Veranstalter:
Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Bremen

Transfer zum Café Sand mit dem
Fahrgastschiff „Das Schiff Nr. 2“ inklusive
ab Martinianleger bis Café Sand 18.00 Uhr und 18.30 Uhr

Ab 20.00 Uhr ist die Sielwallfähre für den
Pendelverkehr in Betrieb



Vortragsveranstaltung Eingruppierungsrecht

5. November 2015, 14 bis 18 Uhr, in der Geschäftsstelle der GdP

Immer wieder bekommen wir als Fachgruppe Zentrale Dienste Anfragen zum Eingruppierungsrecht oder zum Verfassen von Stellenbeschreibungen gestellt. Es geht um Inhalte zur tarifgerechten Eingruppierung oder um Höhergruppierungsfragen. Rechtsgrundlagen sind die Entgeltordnung des TV-L sowie die aktuelle Rechtsprechung.

Die Fachgruppe Zentrale Dienste konnte die **Referentin Michaela Omari**, verantwortlich bei der GdP in Berlin für Tarifpolitik und Tarifrecht, für eine Vortragsveranstaltung in Bremen gewinnen. Das Einführungsse-

minar, das in den Räumen der Bremer Geschäftsstelle stattfindet, behandelt folgende Themen:

- 1. Stellen-/Arbeitsplatzbeschreibung**
Begrifflichkeiten und Funktion – Wer muss eine Arbeitsplatzbeschreibung erstellen? Tücken einer Beschreibung.
- 2. Einführung in das Eingruppierungsrecht**
Urteile richtig lesen – Einstieg in § 12 TV-L – Aktuelle Rechtsprechung.

Die Veranstaltung findet am 5. November 2015 in der Zeit von 14 bis 18 Uhr in der Geschäftsstelle, Bgm.-Smidt-Str. 78, statt und ist für alle GdP-Mitglieder kostenfrei!

Anmeldungen bitte ab sofort direkt über die GdP-Geschäftsstelle an Gaby Buziek, Tel. 04 21/9 49 58 50 (Beh.: 1 09 48), gaby.buziek@gdp.de – Wir freuen uns auf eure Anmeldungen!

Bernd Hinrichs,
FG Zentrale Dienste



Nach dem 2. Juristischen Staatsexamen war die 43-jährige Volljuristin zunächst in einer Kanzlei als Rechtsanwältin und Dozentin für Zivilrecht tätig, bevor sie 2004 ihre Tätigkeit als Referentin in der Abteilung Tarifpolitik bei der GdP aufnahm. Sie berät GdP-Mitglieder in tarif- und arbeitsrechtlichen Fragen und begleitet Eingruppierungsklagen. Zudem führt sie bundesweit Tarifseminare durch. Im Zuge dieser Tätigkeit wird sie auch in Bremen ein entsprechendes Einführungsseminar zum Eingruppierungsrecht halten.

SENIOREN

Monatstreffen

Bremerhaven

Dienstag, 13. Oktober 2015,
16 Uhr, Ernst-Barlach-Haus, Am
Holzhaufen 8

Bremen

Donnerstag, 8. Oktober 2015,
15.30 Uhr, Grollander Krug

Eine Mitarbeiterin des Pflege-
stützpunktes Bremen referiert
zum Thema: **Pflegereform 2015 –
Was hat sich seit dem 1. Januar
2015 geändert?**

Herzlich willkommen sind
auch Kolleginnen und Kollegen,
die noch nicht zur FG Senioren
gehören!

Hinweis:

Liebe Kolleginnen, liebe Koll-
egen, beachtet auch in dieser Aus-
gabe die Vorankündigung/Ein-
ladung zur Weihnachts- und
Wiedersehensfeier der FG Senio-
ren in Bremen und Bremerhaven.
Es werden keine Einladungen
per Briefpost verschickt!

Wolfgang Karzenburg



FACHGRUPPE SENIOREN**E i n l a d u n g e n**

zur Weihnachts- und Wiedersehensfeier der Fachgruppe Senioren
in Bremen und Bremerhaven

Für die Seniorinnen und Senioren in Bremen:

Zu unserer traditionellen Weihnachts- und Wiedersehensfeier laden wir Dich mit deiner Partnerin /Partner in das Balladins Superior Hotel Bremen recht herzlich ein.

Termin: Freitag, 4. Dezember 2015 **Beginn:** 17.00 Uhr
Ort: Hotel „Balladins“ Bremen, August-Bebel-Allee 4

Alexandra Brüner wird uns an diesem Abend wieder musikalisch unterhalten und zur Einstimmung singt der Polizeichor Bremen. Ab 19.00 Uhr das Buffet.

An Kosten entstehen für GdP-Mitglieder € 10,- und für Partnerin / Partner € 15,-

Bitte um Anmeldung bis zum 20. November 2015. Telefon (0421) 9495855 oder E-Mail: anne.wohlers@gdp-online.de
(Einladungen per Briefpost werden nicht mehr verschickt.)

Wolfgang Karzenburg

Für die Seniorinnen und Senioren in Bremerhaven:

Unsere jährliche Weihnachtsfeier steht unter dem Motto des Wiedersehens bei gutem Essen und Trinken. Der Ablauf ist wie in den vergangenen Jahren, einen breiten Raum sollen auch die persönlichen Gespräche einnehmen.

Termin: Freitag, 11. Dezember 2015 **Beginn:** 16.00 Uhr
Ort: Haus Am Blink Bremerhaven, Adolf-Butenandt-Straße 7

Nach dem Eintreffen und der Begrüßung wird Kaffee und Kuchen serviert. Danach werden aus dem Kreis der Seniorinnen und Senioren Sketche und lustige Anekdoten vorgetragen. Hierzu werden noch mutige Erzähler gesucht. Das warme Essen wird gegen 18.30 Uhr am Tisch serviert.

Bitte um Anmeldungen bis spätestens Freitag, 27. November 2015 in der GdP-Geschäftsstelle in Bremen, Telefon: (0421) 9495855, oder bei einem der 3 Seniorenvertreter aus Bremerhaven. (Einladungen per Briefpost werden nicht mehr verschickt.)

Wolfgang Stanger	T.0471 / 87654	E-Mail: w.stanger@gmx.de
Herbert Meyer	T. 04743 / 7796	E-Mail: zweiernest@t-online.de
Wolfgang Rooch	T.0471 / 51661	E-Mail: wogero@nord-com.net

Wolfgang Stanger



Bedarfsorientierter Dienst (BOD) alles andere als gesund

Was den Dienstplan bei der Polizei angeht, rumort es, und das hat uns als Kreisgruppe in Bremerhaven veranlasst, uns umfänglich im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Wir haben uns in Bezug auf die aktuellen arbeitsmedizinischen Erkenntnisse kundig gemacht, sprich mit den gesundheitlichen und den psychosozialen Belastungen des Schicht- und Wechseldienstes und mit den Ausgleichssystemen, mit den rechtlichen Voraussetzungen, mit den Möglichkeiten der Gestaltung und mit der Vergütung von Schicht- und Wechselschichtdienst.

Wenn man das macht, kann man nur zu dem Ergebnis kommen, dass der Umgang mit Schichtdienstleistenden im öffentlichen Dienst im Allgemeinen und bei der Polizei im Besonderen ein Skandal ist.

Und dazu passt es, wenn die Landesregierung in ihrer Koalitionsvereinbarung ankündigt, den Polizeiberuf attraktiver machen zu wollen

und flächendeckend den bedarfsorientierten Dienst einzuführen.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sind in zehn Informationsblättern veröffentlicht worden, die auf der Website der Kreisgruppe www.gdp-bremerhaven.de heruntergeladen werden können. Eines dieser Informationsblätter möchten wir an dieser Stelle veröffentlichen. Darin geht es um den bedarfsorientierten Dienst.

Ein Zombie namens BOD

In Zeiten chronischen Personalmangels soll der BOD dazu beitragen, dass zu den stark einsatzbelasteten Zeiten mehr Personal zur Verfügung steht.

Gerade ein Arbeitgeber mit gesetzlicher Fürsorgepflicht sollte allerdings nicht außer Acht lassen, dass auch flexible Arbeitszeitsysteme im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung (§ 5 Arbeitsschutzgesetz) auf ihre Risiken beurteilt werden müssen. Die Arbeitsmedizin unterscheidet in ihrer Bewertung von be-

darfsorientierten Dienstplänen zwischen mitarbeiterorientierter bzw. selbstbestimmter und unternehmensbestimmter Flexibilität.

Mitarbeiterorientierte bzw. selbstbestimmte flexible Arbeitszeitsysteme haben den Vorteil größerer Zeitsouveränität, bringen aber auch



gesundheitliche Risiken mit sich, die durch entsprechende Vereinbarungen ausgeschlossen werden sollten. D. h., es gibt auch keinen selbstbestimmten BOD ohne Dienstvereinbarung!

Eine unternehmensbestimmte Flexibilität, und darum geht es bei den Bestrebungen, BOD bei der Polizei einzuführen, birgt ein erhöhtes Gefährdungspotenzial. Zunächst werden die Schichtstrukturen im BOD weitestgehend aufgegeben und die Dienstgruppen verlieren ihre elementare Funktion als Halt gewährende soziale Struktur. Außerdem geht die Verlässlichkeit verloren. Die Beschäftigten verlieren den Rest ihrer Zeitsouveränität und müssen sich häufiger als bisher auf Dienstplanänderungen einstellen.

Die Einsatzspitzen bei der Polizei bringen es mit sich, dass gerade die wertvollen Erholungszeiten dramatisch reduziert werden. Daraus resultiert eine enorme Mehrbelastung und -beanspruchung. Familiäre und sonstige private Zeitanforderungen der Beschäftigten werden zu nachrangigen Randbedingungen degradiert.



Diese Autos rollen rund um die Uhr. Dazu braucht es genügend Personal und gesundheitsschonende Dienstpläne.



KREISGRUPPE BREMERHAVEN

Gesundheitliche Beschwerden nehmen zu

Arbeitsmedizinisch ist erwiesen, dass die gesundheitlichen Beschwerden mit der Variabilität von Arbeitszeiten unter den Bedingungen des BOD ansteigen. Variable Arbeitszeiten führen zu biologischen und sozialen Desynchronisationseffekten.

Bei unternehmensorientierter Arbeitszeitflexibilisierung ergibt sich in Bezug auf die Häufigkeit von Gesundheitsproblemen im Vergleich mit festen Arbeitszeiten folgendes Bild:

Während 28 Prozent der Beschäftigten mit fester Arbeitszeit über Rückenschmerzen klagen, sind es bei der repräsentativen Vergleichsgruppe mit variablen Arbeitszeiten

35,1 Prozent. 22,9 Prozent der Beschäftigten mit fixen Arbeitszeiten leiden unter Stress. Bei den vergleichbaren Beschäftigten mit flexiblen Arbeitszeiten sind es 34,8 Prozent. Gleiches gilt für Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Ermüdung oder Verdauungsproblemen (Quelle: Knauth/Hornberger).

Das heißt, dass der BOD gerade im Polizeivollzugsdienst in besonderem Maße gesundheitsschädlich ist und als Alternative zu einem nach arbeitsmedizinischen Gesichtspunkten gestalteten Dienstplan abgelehnt werden muss.

Um es provokativ auszudrücken: Der BOD ist Körperverletzung. Wenn die Politik, wenn die Polizeiführung nicht über ausreichend Personal verfügt, muss sie mehr Polizisten einstellen und nicht die vorhandenen noch mehr ausbeuten.



**Gut,
dass es
sie gibt.**

**Gewerkschaft der
Polizei**

STERBEFÄLLE

Wir trauern um unsere Kolleginnen und Kollegen

Es starben:

Karl Heinz Hüller,
geb. am 29. 4. 1926,
verstorben am 28. 7. 2014

Herbert Wolfgang Hartig,
geb. am 24. 3. 1930,
verstorben am 3. 9. 2014

Wolfgang Weschler,
geb. am 2. 2. 1944,
verstorben am 6. 9. 2014

Helmut Werner Erich Kleinert,
geb. am 27. 8. 1918,
verstorben am 6. 9. 2014

Johannes Petermann,
geb. am 29. 9. 1919,
verstorben am 3. 9. 2014

Michael Johann,
geb. am 22. 11. 1972,
verstorben am 20. 8. 2014

Rainer Wähnert,
geb. am 11. 5. 1956,
verstorben am 4. 10. 2014

Friedhold Philippi,
geb. am 20. 7. 1934,
verstorben am 23. 10. 2014

Werner Brennstein,
geb. am 11. 9. 1941,
verstorben am 11. 9. 2014

Adalbert Radovsky,
geb. am 24. 3. 1948,
verstorben am 20. 12. 2014

Paul Theodor Günter Kostrzewa,
geb. am 10. 8. 1926,
verstorben am 20. 12. 2014

Günter Schnelle,
geb. am 6. 9. 1937,
verstorben am 21. 2. 2015

Karl Gerog Felski,
geb. am 13. 1. 1925,
verstorben am 14. 2. 2015

Karla Wellbrock,
geb. am 14. 5. 1935,
verstorben am 17. 2. 2015

Henry Meyer,
geb. am 25. 4. 1922,
verstorben am 26. 2. 2015

Klara Erhard,
geb. am 25. 9. 1919,
verstorben am 29. 5. 2015

Heinz Meyer,
geb. am 16. 4. 1924,
verstorben am 9. 6. 2015

Rolf Willmann,
geb. am 10. 7. 1924,
verstorben am 1. 6. 2015

Birgit Biel,
geb. am 18. 2. 1967,
verstorben am 21. 6. 2015

Gerold Nowinski,
geb. am 28. 9. 1960,
verstorben am 24. 5. 2015

Dieter Kieselhorst,
geb. am 18. 8. 1951,
verstorben am 13. 7. 2015

Adolf Flegel,
geb. am 21. 2. 1932,
verstorben am 3. 7. 2015

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.



Malta - Mediterranes Highlight



ab
€ 649

10. bis 17. April und 17. bis 24. April 2016

Das leuchtende Blau des südlichen Mittelmeeres ist beinahe überall auf der Insel zu sehen. Malta begeistert mit seinem Klima, seiner Geschichte und seiner Gastfreundschaft.

Malta: Drehscheibe zwischen Orient und Okzident – Merhba – herzlich willkommen!

Ihr Hotel:

Solana**** (Landeskategorie)

Preise pro Person:

Im Standard DZ (mit Talblick)	649,- €
EZ-Zuschlag	145,- €
Ausflugspaket (Tag 2,3,5 und 7)	149,- €
Ganztagesausflug Gozo	45,- €
Halbtagesausflug „Maltesischer Wein“	35,- €

Reiseverlauf:

1. Tag Anreise nach Malta
2. Tag (optional) Ausflugspaket: Valletta – Zeugnisse des Rittertums
3. Tag (optional) Ausflugspaket: Inselerkundung – Mosta, Mdina und Rabat
4. Tag (optional) Ausflug nach Gozo
5. Tag (optional) Ausflugspaket: Maltas Süden
6. Tag (optional) Maltesischer Wein/ Weinverkostung
7. Tag (optional) Ausflugspaket Birgu und Grand Harbour
8. Tag Heimreise

Leistungen die überzeugen:

- Zug zum Flug (2. Klasse)
- Flüge mit Air Malta ab/an Hamburg/Malta, Economy Class, 20 kg Freigepäck
- inkl. Luftverkehrssteuer, Flughafen- und Flughafensicherheitsgebühren
- Flughafentransfers inkl. Deutsch sprechender Assistenz im landestypischen Reisebus mit Klimaanlage
- 7 Hotelübernachtungen im DZ mit Talblick / Bad oder Dusche / WC
- 7 x Frühstück und 7 x Abendessen im Hotel
- umfangreiche Gebeco – Reiseinformationen
- ausgewählte Reiseliteratur
- PSW-Reisebegleitung

Leistungen des fakultativen Ausflugspaketes

- Ausflüge im landestypischen Reisebus mit Klimaanlage
- Umfangreiches Besichtigungsprogramm lt. Reiseverlauf (gekennzeichnet als „Ausflugspaket“)
- Valletta mit Besuch der Barracca-Gärten
- Mosta, Mdina und Rabat
- Eindrucksvolle Tempelanlage Hagar Quim
- Spaziergang durch das Tal des Girgenti
- Schifffahrt durch den größten Naturhafen des Mittelmeerraumes
- alle Eintrittsgelder lt. Reiseverlauf
- Deutsch sprechende Gebeco Reiseleitung



Weitere Informationen und Anmeldungen

PSW-Reisen Kiel

Max-Giese-Straße 22
24116 Kiel
Telefon 0431 / 17093
Telefax 0431 / 17092
psw-reisen.kiel@t-online.de

PSW-Reisen Lübeck

Hans-Böckler-Straße 2
23560 Lübeck
Telefon 0451 / 5021736
Telefax 0451 / 5021758
psw-reisen.luebeck@t-online.de

www.psw-tours.de

Hinweis:

Es gelten Reisebedingungen und Hinweise der Gebeco GmbH&Co.KG, Holzkoppelweg 19, 24118 Kiel.
Mindestteilnehmerzahl Grundprogramm 30 Personen
Mindestteilnehmerzahl für Ausflugspaket 25 Personen
Mindestteilnehmerzahl Ausflug Gozo und „Maltesischer Wein“ 20 Personen
Reiseverlauf gilt vorbehaltlich Verfügbarkeit.
Flugplan-, Hotel- und Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Fotos: Gebeco • Veranstalter: Gebeco GmbH & Co. KG • Es gelten die Gebeco-Reisebedingungen und Hinweise.

